

Protokoll über die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost

Termin: 18.8.2021

Beginn: 9 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Moderation/Leitung: Frau Becker-Heinrich (Kinderschutzkoordination-KSK)

Protokollführung: Frau Becker-Heinrich

TOP 1: Hygieneinfo, Begrüßung, Tagesordnung (TO), allgemeine Vorstellungsrunde

BE: Fr. Becker-Heinrich, alle Anwesenden

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich eröffnet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost um 9 Uhr, verweist auf die einzuhaltenden Hygieneregeln (AHAL), und den Verbleib der Anwesenheitsliste hin. Sie bitte um Info, sollte jemand aus der Runde zeitnah einen positiven Covid 19- Test haben oder an Covid 19 erkranken. (Zur Möglichkeit der Nachverfolgung für das Gesundheitsamt)

Sie verliest die Tagesordnung und begrüßt die Anwesenden. Die Anwesenden stellen sich mit Namen, Institution/Profession und ggf. kurzen Erläuterungen vor.

Weitere Verabredungen: alle prüfen ihre Daten auf Richtigkeit und unterschreiben auf der Anwesenheitsliste. Frau Becker-Heinrich informiert die Anwesenden, dass sie die Anwesenheitsliste bei Ihren Unterlagen u.a. zur Nachverfolgung Covid verwahrt. Die aktualisierte Kontaktdatenliste wird künftig auf der Website Kinderschutz eingestellt werden (<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/>).

TOP 2: Rückmeldung aus der Region

BE: alle Anwesende

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Vorstellung von JugendNotmail (<https://www.jugendnotmail.de/>)

Frau Lambert informierte die Anwesenden, dass JugendNotmail bereits vor 20 Jahren gegründet wurde und eine anonyme E-Mailberatung bundesweit anbietet. Zielgruppe sind 10-19 Jährige, die sich mit all Ihren Sorgen und Problemen an JugendNotmail wenden können. 220 Ehrenamtliche leisten diese Arbeit. Sie kommen überwiegend aus der Pädagogik, Sozialpädagogik oder Psychologie, haben einen Einführungsworkshop durchlaufen und erhalten Coaching, um qualitativ gute Fachlichkeit bieten zu können. Die Ratsuchenden sind überwiegend im Alter von 15 bis 17 Jahren.

Mit der JugendNotmail.Berlin gibt es ein Subprojekt, das in Zusammenarbeit mit dem Berliner Kinderschutzzentrum arbeitet und die Möglichkeit des Wechsels zwischen virtueller und realer Welt ermöglicht. Seit November 2020 gibt es zusätzlich dienstags bis freitags in der Zeit von 18-21 Uhr die Möglichkeit der Einzelchatberatung, um unmittelbaren Kontakt und Kommunikation zu ermöglichen. Seitdem wird das Angebot durchschnittlich 220 Mal pro Monat mit einer Dauer von ca. 1-1,5 Stunden gut angenommen. Täglich erfolgen 5-15 Neuanmeldungen bei JugendNotmail pro Tag. „Pandemiebedingt“ ist ein Anstieg von ca. 20 % festgestellt worden. Die Themen sind offen, doch besonders häufig sind Familie, Ängste und Depressionen als Beratungsanfragen thematisiert. Im Einzelchat sind neben den Themen Liebe, Sexualität auch Mobbing und

Suizidalität häufig zur Beratung angefragt. Insbesondere seit 2020 ist das Thema Angst stark gestiegen, wie es auch die Copsy-Studie bereits belegte.

Der Zugang zur JugendNotmail erfolgt früher häufig über Facebook, was inzwischen fast nicht mehr genutzt wird, auch Instagram ist in der Bedeutung sinkend. TicToc wird inzwischen eher genutzt. Aktuell läuft eine bundesweite Plakatkampagne, die auch auf die noch für dieses Jahr startende APP hinweist. Über die Internetseite ist der Zugang als anonymes E-Mailkontakt möglich. Für Multiplikator*innen, wie z.B. die Netzwerkpartner*innen gibt es Flyer. Postkarten mit unterschiedlichen Motiven und Infos in Checkkartengröße werden über Multiplikator*innen an Jugendliche weitergereicht. (waren zur Mitnahme ausgelegt)

Bundesweit ist die Arbeit darauf ausgerichtet lösungsorientiert im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe wirksam zu sein. Bei Bedarf werden auch weitere Fachkräfte empfohlen, die dann sozialräumlich aufgesucht werden können. Sehr häufig wird der Bedarf von Psychotherapie festgestellt. JugendNotmail kann einmalig aber auch prozesshaft Beratung leisten. Mitunter dauern die Beratungsprozesse mehrere Wochen bis hin zu mehreren Monaten. Dies kann auch mit Unterbrechung sein. Die Beratenden sind dabei feste Ansprechpersonen für die Anfragenden und für den Prozess immer die gleiche Person.

Auszug aus der Internetseite:

Auf jugendnotmail.de können junge Menschen ihren Seelendruck schnell und unkompliziert abbauen. Mit der niedrigsten Hemmschwelle, die ein Beratungsangebot leisten kann, fällt es jungen Menschen leichter, unter Angabe eines Nicknamens über schwierige, belastende, tabuisierte oder intime Dinge zu berichten. Ein entscheidender Vorteil, den das Beratungsangebot im Internet gegenüber einer Face-to-Face-Beratung bietet. Dies führt dazu, dass jugendnotmail.de immer häufiger schon bei ersten Anzeichen in Anspruch genommen wird. So können Lösungswege frühzeitig erarbeitet werden, bevor eine manifeste Erkrankung ausbrechen kann.

*Im Dialog mit den Ratsuchenden werden individuelle Lösungen erarbeitet. Jeder Ratsuchende bekommt dabei eine feste Berater*in zugeteilt. Ziel ist es, den Heranwachsenden in seiner jeweiligen Lebenssituation zu stärken und ihm Kompetenzen zu vermitteln, die es ihm ermöglichen, sich selbst Unterstützung zu organisieren und von professioneller Hilfe unabhängig zu werden. Die Beratung soll und kann jedoch keine Therapie ersetzen. Wenn innerhalb der Beratung deutlich wird, dass eine Therapie, Behandlung oder Betreuung vor Ort unausweichlich ist, vermitteln unsere Berater*innen an kompetente Beratungsstellen zur persönlichen Weiterbetreuung.*

Frau Becker-Heinrich informierte die Anwesenden, dass sich der **Kinder-Jugendgesundheitsdienst** leider kurzfristig entschuldigen musste. Zugleich gab sie die Info weiter, dass eine neue Sozialarbeiterin/-pädagogin, Frau Höhmberg für die Stadt Zossen und die Gemeinden Rangsdorf und Mahlow zuständig sei.

Sie teilte mit, dass in der Region Ost Frau Mainka und Frau Kulinna als **Amtsvormund** tätig sind.

Frau Becker-Heinrich entschuldigte das Team des Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes (**SpD**), die wegen eines internen Termins absagen mussten. Für die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost wies das Team auf die „**katastrophale Kita-Situation**“ hin, insbesondere auf die Situation mit der Stadt Zossen. Eltern warten dort teilweise jahrelang auf einen Kitaplatz. Selbst die Aufnahme von Kindern aus sehr belasteten Familien, die über ein Empfehlungsschreiben des SpD's mit Hinweis auf drohende Kindeswohlgefährdung (KWG) verfügen, wird ignoriert. Der SpD schildert, dass sie erleben, dass deren fachliche Einschätzung bei der Kitaplatzvergabe keine Berücksichtigung findet. In der Stadt Baruth/Mark sehe die Situation entspannter aus, aber sie empfehlen, dass die Gemeinde Am Mellensee und die Stadt Zossen dringend in den Kitausbau investieren sollten.

Herr Tschewinka nahm das Thema auf, da er u.a. Gemeindevertreter der Gemeinde Am Mellensee ist. Er wies darauf hin, dass die Gemeinde aktiv den Ausbau von Kindertagesstätten plane, sich aber durch die Kreisverwaltung, insbesondere das Bauamt ausgebremst fühlt, weil notwendige Genehmigungen lange auf sich warten lassen.

Frau Becker, Stadt Baruth/Mark weist auf gute Zusammenarbeit mit einzelnen Sachbearbeiter*innen

der Verwaltung hin, kämpft jedoch mit den rechtlichen Vorgaben der Barrierefreiheit und deren Möglichkeiten der Umsetzung an einem alten Gebäude. Das steigert sowohl die möglichen Kosten, als auch die Dauer von Planung zur Umsetzung und Nutzung. Bedürfnisse von Familien und rechtliche Vorgaben sind nicht immer kompatibel.

Frau Becker-Heinrich ergänzte, dass zu dieser Problematik noch die häufig fehlenden Baumaterialien, Kostensteigerungen, etc. hinzukommen. Sie teilte mit, dass Frau Stucki (Jugendhilfeplanung) die Problematik bekannt ist, diese bereits mit diversen Gemeinden im Gespräch sei und die Gemeinden 550 neue Kitaplätze angekündigt hätten. Bis wann diese zur Verfügung stehen und ob dies für eine bestimmte Zeit auskömmlich ist, konnte sie nicht sagen.

Das Thema soll auch aus der Region Ost über die Steuerungsgruppe Kinderschutz an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben werden.

Frau Becker-Heinrich informierte die Anwesenden, dass zunächst bis 29.9. Herr R. Müller die Aufgaben der **Sachgebietsleitung für das Sachgebiet 51.3 Prävention und Amtsvormund** übernommen hat. Mit dem Ausscheiden von Herrn Höhne zu Ende August ist nun der Bereich der **Jugendförderung** aktuell nur durch Herrn Müller gesichert. Dafür gibt es in diesem Bereich seit heute eine zweite Verwaltungsfachkraft.

Sozialarbeit an Schule (SaS) Gesamtschule Dabendorf, Frau Mücke

Der Umzug der Schule auf den neuen Schulcampus ist im August erfolgt. Aktuell sind ca. 800 Schüler*innen an der Schule, teilweise 6-zügig. Maximale Kapazität liegt bei ca. 1000 Schüler*innen. Ca. 64 Lehrkräfte sind an der Schule. Sie ist die einzige Sozialarbeiterin/-pädagogin und hofft, dass sie noch eine Kollegin oder einen Kollegen bekommt. Die Lehrkräfte sind schwerpunktmäßig mit dem Vermitteln des Lehrstoffes, Aufholen der Rückstände, also der formalen Bildung beschäftigt, so dass die pädagogischen und sozialen Themen durch die SaS aufgefangen werden müssen, was bei lediglich einer Fachkraft auf 800 Schüler*innen eine massive Herausforderung darstellt. Die Schule arbeitet inklusiv und ganztags.

Nach den Ferien sind die meisten Schüler*innen gerne in die Schule zurückgekommen. Sie haben sich auf das Wiedersehen, insbesondere den Klassenkamerad*innen, gefreut. Zugleich erlebt Frau Mücke, dass viele Kinder von Ängsten betroffen sind und auch etliche Schüler*innen Schwierigkeiten haben, wieder in die Schulstruktur zurückzufinden. Sie berichtet, dass eine große Anzahl von Schüler*innen sich im angebotenen Homeschooling den Lehrstoff nicht ausreichend aneignen konnten und nun Sorge um ihren Lernstand und die Möglichkeit des Aufholens des Lernstoffes haben. Dabei hat sie festgestellt, dass die Lehrkräfte sehr unterschiedlich mit dieser Problematik umgehen.

Frau Becker-Heinrich machte darauf aufmerksam, dass von anderen Netzwerkpartner*innen berichtet wurde, dass es im Homeschooling auch „Gewinner“ gab, die von den kleinen Lerngruppen und dem Homeschooling profitiert haben. Diese Schüler*innen verlieren nun wieder in den großen Klassen und dem Schulsystem.

Frau Mücke teilt mit, dass inzwischen an den Grundschulen Dabendorf und Glienick SaS ihre Arbeit aufgenommen haben.

Feuerwerk der Kulturen (Info von Frau Mücke)

Sie informiert die Anwesenden, dass für 3.9.2021 ein Feuerwerk der Kulturen in Zusammenarbeit mit der Erstaufnahmeeinrichtung Wünsdorf in der Zeit von 15.00-21.30 Uhr am Bürgerhaus Wünsdorf stattfindet.

Jugendarbeit

Des Weiteren berichtet Frau Mücke von der für Jugendliche sehr unbefriedigende Situation in Zossen, die aktuell erst nach 17 Uhr und dann die Räume eines Hortes nutzen können. Somit werden weitere Jugendliche für Jugendeinrichtungen verloren, weil sie solche unzureichenden Angebote nicht annehmen wollen.

Familienzentren (FamZ)

Frau Köpke-Albrecht teilte mit, dass sie im Jugendamt auch für die Familienzentren Ansprechpartnerin ist. Sie informierte die Anwesenden, dass das Familienzentrum in Zossen, am Standort Bürgerhaus Wünsdorf aufgegeben hat. Das Personal kann die Arbeit nicht fortführen (Risikogruppe Covid, Altersgründe). Frau Köpke-Albrecht wünscht sich für Zossen, dass ein Familienzentrum erhalten/neu geöffnet wird.

Interessierte freie Träger der Jugendhilfe sollten mit der Stadt Zossen Kontakt bezüglich möglicher Räume aufnehmen. Zu Fragen um finanzielle Unterstützung des Landkreises und inhaltlichen Themen, ist sie die Ansprechpartnerin.

Während der Covid-Pandemie waren alle anderen vom Landkreis geförderten FamZ Anlaufstellen für die Familien. Es wurden neue Angebote geschaffen, die den Hygienebedingungen entsprachen, dabei recht kreative Ideen entwickelt, so dass die Familien gut unterstützt werden konnten. Teilweise waren sie die Ansprechpersonen für die Familien, wenn die Fachkräfte im Jugendamt nicht erreicht wurden.

Kita-Praxisberatung

Frau Y. Müller teilte mit, dass eine gute **Erreichbarkeit der Fachkräfte des Jugendamtes** per E-Mail besteht, da im Homeoffice die telefonische Erreichbarkeit nicht bei allen Mitarbeitenden des Jugendamtes gegeben ist.

Sie informierte die Anwesenden darüber, dass inzwischen für die Kitas zur Covid-Testung auch sogenannte **Lolly-Tests** zur Verfügung stehen. Sie konnte sich davon überzeugen, dass dieser Test für junge Kinder gut geeignet und belastungsfrei angenommen wird.

Frau Müller bittet die Anwesenden in ihren Netzwerken auf die Neubildung des **Kreis-Kita-Elternbeirats** aufmerksam zu machen und die Eltern zu motivieren, sich zur Wahl zu stellen, um ihre Interessen in diesem Gremium einbringen zu können.

Zur Thematik der **Kitabedarfsfragen** teilt sie mit, dass die Kita-Praxisberatung auch diesbezüglich im Jugendamt die erste Ansprechperson ist. Auch wenn nicht immer in der eigenen Kommune Kitaplätze zur Verfügung stehen, so unterstützen sie die Suche in anderen Kommunen und bemühen sich um unkomplizierte Platzkostenregelung.

Kinderkriseneinrichtung SHBB

Fachkräftemangel und Probleme der Nachbesetzung von Fachkräften sind auch ein Thema des Trägers, wie in vielen anderen pädagogischen Einrichtungen.

Herr Langer teilt mit, dass sie feststellen mussten, dass im Jahr 2020 weniger Fälle in der Krise aufgenommen wurden als in 2019, dafür aber nun in 2021 „heftigere“ Fälle mit massiven und multiplen Bedarfen aufzunehmen waren. Es gibt keinen direkten Neuzugang für Familien bei der Einrichtung. Die Aufnahmen erfolgen immer über den SpD des Jugendamtes. Die pädagogischen Fachkräfte der Kriseneinrichtung erleben in diesem Jahr häufiger als bisher, dass die Aufnahme eines Kindes aufgrund einer KWG-Mitteilung durch Kitas an das Jugendamt zur Herausnahme des Kindes führte.

Exkurs: Kontakte des JA während Covid-Maßnahmen

Frau Becker-Heinrich berichtete, dass einige Fachkräfte des SpD die Erfahrung machen mussten, dass Familien ihnen den Zugang zum Haushalt mit Covid als Begründung verweigerten. Solange die Familien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut werden, haben die Fachkräfte kein Zugangsrecht, wenn die Eltern dies ablehnen. Selbst im Verfahren KWG muss die Polizei per Amtshilfe hinzugezogen werden. Das führt dazu, dass eine Verschlechterung der familiären Situation nicht immer erkannt und eingeschätzt werden konnte.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Herr Marek berichtete, dass sich die Fachkräfte um guten Kontakt zu den Familien während der gesamten Zeit bemühten. Es wurden neue Wege des Kontaktes, wie z.B. Telefonkonferenzen aufgenommen. Besonders die Betreuung von Betroffenen in Übergangswohnheimen war wegen der häufigen Quarantänemaßnahmen erschwert, ansonsten waren auch einige Mitarbeitenden von Quarantänemaßnahmen betroffen, dagegen die betreuten Großfamilien weniger. Zahlenmäßig würde Herr Marek eine Auslastung von 70% benennen, wobei die Begleitungen zu Behörden voll umfänglich durchgeführt werden konnten.

Frau Becker-Heinrich ergänzte, dass andere Träger der ambulanten Hilfen berichtet hatten, dass viele Familien in der Lockdown-Phase das Angebot von Spielekisten für die Haushalte gerne angenommen haben.

Frühe Hilfen

Frau Köpke-Albrecht erläuterte, dass die Angebote der **Familienhebamme, der Familien-Gesundheits- und**

Kinderkrankenschwester und des Baby-Begrüßungsdienstes (BBD) fortlaufend angeboten wurden. Dem BBD war jedoch im Covid-Lockdown der Zugang zu den Kliniken nicht möglich. Da die beiden anderen Angebote direkt im familiären Haushalt erbracht wurden, war dort der Zugang weiterhin gegeben.

Generell ist das Angebot der Frühen Hilfen für alle Familien im Landkreis gedacht. Frau Köpke-Albrecht stellte fest, dass in der Pandemie-Zeit eher die bekannten belasteten Familien betreut wurden. Dennoch sind ihr die Frühen Hilfen als Primärpräventives Angebot ein wichtiges Anliegen. Weitere Infos zu den Frühen Hilfen sind auf der Landkreisseite einsehbar (<https://www.teltow-flaeming.de/de/service/familien/fruehe-hilfen.php>).

Frau Köpke-Albrecht wies auf die künftig noch schwierigere Situation der werdenden Eltern zum Finden einer Hebamme hin. Landesweit ist ein Rückgang der Hebammen zu verzeichnen.

Frau Becker-Heinrich ergänzte, dass die **Elternakademie** als Angebot der Frühen Hilfen durch das Netzwerk Gesunde Kinder weiterhin besteht, zwischenzeitlich viele Angebote Online erfolgten, inzwischen aber auch wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Flyer lagen zur Mitnahme aus.

Weitere Verabredungen: Die Problematik der Kitaplatzmangelsituation soll über die Steuerungsgruppe Kinderschutz (SG KS) an den Jugendhilfeausschuss weitergeleitet werden, V: Herr Tschewinka als Sprecher der SG KS.

TOP 3: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG

BE: Fr. Becker-Heinrich

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich erläuterte den Aufbau des KJSG. Sie wies auf die, vom BMFSFJ gegebene, Stichworte hin und ging auf einzelne Änderungen im SGB VIII ein. Sie wies auf die Änderungen des KKG hin, insbesondere auf die darin neu aufgenommenen Netzwerkpartner*innen, sowie auf die erweiterten Befugnisse der Berufsheimnisträger.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

vom 3.6.2021, BGBl. 2021 I, 1444, Inkrafttreten am 10.6.2021

Das Gesetz tritt am 10.6.2021, in Kraft; Ausnahmen:

1.1.2022 - § 99 Abs. 9 SGB VIII nF, § 102 Abs. 2 Nummer 8 SGB VIII nF

1.1.2023 – § 99 Abs. 8 SGB VIII nF, § 1795 Abs. 1 Satz 3 BGB nF

1.1.2024 – § 10b SGB VIII nF

1.1.2028 – § 10 Abs. 4 und Abs. 5 SGB VIII nF

Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 2 Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Artikel 3 Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 4 Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 5 Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 6 Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Artikel 7 Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Artikel 8 Änderung des Jugendgerichtsgesetzes

Artikel 9 Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz

Artikel 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Gesetze online z.B. unter www.buzer.de aktuell eingestellt

Gute Darstellung des Vergleichs von bisherigen Regelungen und neuer Fassung in der Synopse des DIJuF: <https://www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform.html>

Unter nachfolgenden Schlagworten ist die neue Fassung erstellt (von BMFSFJ)

- Schützen (Bsp: Gewaltschutzkonzept in Einrichtungen, Beschwerdemöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen)
- Stärken (insbesondere Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung, Pflegekinder)
- Helfen (Hilfen aus einer Hand auch für Kinder mit Behinderungen)
- Unterstützen (niedrigschwellige Prävention vor Ort / im Sozialraum)
- Beteiligen (Bezieht sich auf junge Menschen, Eltern, Familien)

Frau Becker-Heinrich erläuterte die Änderungen/Neuerungen im SGB VIII bezogen auf die §§ 4, 4a, 7, 8, 8a und 13a. Weitere Informationen zu Änderungen waren im Rahmen der Regionalkonferenz nicht möglich.

Frau Köpke-Albrecht erläuterte kurz die Änderungen des § 16, dessen Wortlaut nachfolgend angefügt ist.

Frau Becker-Heinrich machte auf den neuen § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung aufmerksam. Bezüglich §7 SGB VIII ging sie auf alle Begrifflichkeiten des Abs. 1 ein, um für gemeinsame Sprache zu sensibilisieren. Sie wies auf den neuen Abs. 2 hin. Zur Änderung des § 8 SGB VIII erläuterte sie, dass nun von der Notlage als Grundlage für den Beratungsanspruch abgesehen wird und dass nun auch die Beratung durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht werden können. Die Änderungen des § 8a SGB VIII in der neuen Fassung stellt Frau Becker-Heinrich vollständig vor, wie auch den neuen § 13a.

Exkurs: Das Thema Sozialarbeit an Schule – Schulsozialarbeit bewegt viele. Frau Becker-Heinrich erläuterte, dass von Seiten des Jugendamtes auch eine andere Zuständigkeit vorstellbar wäre, die Entscheidung auf Landesebene noch aussteht. Frau Mücke teilte mit, dass sie hofft, dass es keinen Zuständigkeitswechsel gibt, da sie Sorge hat, dass Sozialarbeiter dann ggf. von Schule für andere Aufgaben eingesetzt werde und nicht mehr die Kinder im Mittelpunkt stehen. Aus Zeitgründen konnte das Thema nicht weiter vertieft werden.

Nachfolgend sind in Auszügen die neuen Gesetzestexte eingefügt.

§ 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

[...]

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken.

§ 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

- (1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.
- (2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.
- (3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.

§ 7 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Buches ist

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas anderes bestimmen,
2. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
3. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist,
5. Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des [Bürgerlichen Gesetzbuchs](#) die Personensorge zusteht,
6. Erziehungsberechtigter, der Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

(2) Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

(3) Kind im Sinne des § 1 Absatz 2 ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.

(4) Werktage im Sinne der §§ 42a bis 42c sind die Wochentage Montag bis Freitag; ausgenommen sind gesetzliche Feiertage. (5) Die Bestimmungen dieses Buches, die sich auf die Annahme als Kind beziehen, gelten nur für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

[...]

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt. Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden; § 36a Absatz 2 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses

Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

[...]

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer

Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

(3) [...]

Weitere Verabredungen: Frau Becker-Heinrich erstellt eine Zusammenfassung zum KJSG und stellt sie den Netzwerkpartner*innen zur Verfügung.

TOP 4: Sonstiges

BE: alle Anwesenden

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Absprachen zu Regionalkonferenzen Kinderschutz 2022

Organisatorische Planung der Regionalkonferenz Kinderschutz (Regiko KS) Region Ost: In 2022 sollen zwei Regiko KS in der Region Ost durchgeführt werden, jeweils in erster und zweiter Jahreshälfte eine Veranstaltung. Die Zeit soll für eine Veranstaltung auf zwei Stunden in der Zeit von 9-11 Uhr beibehalten bleiben. Die andere Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost ist für max. 3 Std. geplant, wobei eine Pause und die Vorstellung einer Profession/ Institution/ ein Arbeitsfeld eingeplant sind. Zeit für informelle „Murmelgruppen“ kann es ebenfalls geben.

Örtlich steht das Angebot, weiterhin den Sitzungsraum in Baruth / Mark zu nutzen. Daneben gab es die Anregung von Frau Mücke, die Stadt Zossen wegen des neuen Schulcampus Dabendorf anzufragen.

Inhaltlich ist noch alles offen. Die Netzwerkpartner*innen können sich gerne per E-Mail mit ihrem Angebot oder Wunsch bei Frau Becker-Heinrich melden.

Weitere Informationen

Frau Becker-Heinrich informierte darüber, dass das **Konzept des Netzwerkes Kinderschutz** aktuell von einer kleinen AK Konzept überarbeitet wird. Neu aufgenommen werden soll die Schnittstellenarbeit. Dazu bittet sie die Anwesenden Netzwerkpartner*innen um schriftliche Info per E-Mail, wer für seinen Bereich welche **Schnittstellen-Partner*innen** hat.

Beispiel Kita: Schnittstellen zu Kindertagespflege, zu Schule, zu Hort, zu Vereinen, zu Gesundheitsamt, zu Jugendamt,....

Nachtrag: Falls jemand bereits die Schnittstellen näher beschreiben möchte, sind diese Infos herzlich willkommen.

Frau Becker-Heinrich weist darauf hin, dass der **Brandenburger Leitfaden** in 7. Auflage ausgelegt ist, dass es als PDF eine 8. Auflage gibt, die aber anscheinend inhaltlich unverändert ist, soweit sie es bisher gesehen hat.

Folgende Materialien zur Mitnahme lagen aus :

Zartbitter e.V. (www.zartbitter.de):

- Broschüre Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe, Tipps für Mütter und Väter
- Broschüre Ganz schön blöd – Tipps gegen Angstmache, Erpressung und sexuelle Belästigung für Mädchen und Jungen
- Click it! Tipps gegen Cyber-Mobbing, sexuelle Belästigung und Missbrauch im Netz für Mädchen und Jungen
- Faltblatt Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Was kann ich tun? Tipps für Mütter und Väter, Pädagogen und Pädagoginnen

Petze (www.petze-kiel.de)

- Faltblätter Risiko Loverboy - Schütze dich und deine Freundinnen – Informationen für Mädchen und junge Frauen
- Risiko Loverboy – Informationen für Lehrkräfte, Eltern und Fachleute
- Sexting - Informationen zu einem problematischen Medienverhalten
- Sexting – Informationen für Mädchen und Jungen

BZgA: Broschüren Trau dich (www.trau-dich.de)

- Du kannst darüber reden für Kinder
- Du bist stark! Für Mädchen
- Du bist stark für Jungen
- Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs, ein Ratgeber für Eltern
- Über Sexualität reden ... zwischen Einschulung und Pubertät

Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (www.ztl-koeln.de)

- Broschüre Trauma – was tun? Damit sie sich nicht mehr so hilflos fühlen müssen – Für alle die mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen zu tun haben.
- Trauer bei Kindern und Jugendlichen – für alle, die mit trauernden Kindern und Jugendlichen zu tun haben

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

- Frühe Hilfen aktuell II 2020

Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/>)

- Falter Extra – Grundrechte – Auszug aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 1-19 GG und Artikel 20 GG)

Netzwerk Gesunde Kinder

- Flyer der Elternakademie des 2. Halbjahres (www.gesundekinder-tf.de)

Klinikum Westbrandenburg

- Flyer SPZ Potsdam (www.klinikumwb.de)

Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg

- Flyer zur Beratung zur Entwicklung gewaltloser Lebensperspektiven in Partnerschaft und Familie (www.fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de)

Gemeinschaftsproduktion Charité Gewaltschutzambulanz u. Deutscher Kinderverein (www.deutscher-kinderverein.de):

- Darstellung „Es kann nicht sein, was nicht darf. Verletzungen durch Unfall und Gewaltverletzungen

Netzwerk Kinderschutz Teltow-Fläming

- Kontaktdaten Info – wenn du nicht mehr weiter weißt...

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. – Landesverband Brandenburg und Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg / Start gGmbH (HG.)

- Brandenburger Leitfaden – Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

JugendNotmail (zu Themen: Mobbing, Ritzen, Liebe, Angst, Depression, Missbrauch, Suizidgedanken, Familie, Schule) (www.jugendnotmail.de)

- Flyer - Wir geben Halt!
- Postkarten – Das ist nur eine Phase; Du willst nur Aufmerksamkeit, Sieht man dir gar nicht an
- Checkkarte Jugendnotmail.Berlin – Gib dir eine Chance!

Weitere Verabredungen: Die Anwesenden überlegen, wer ihre Schnittstellenpartner*innen sind und geben per E-Mail Rückmeldung an Frau Becker-Heinrich

Frau Becker-Heinrich verabschiedet die Anwesenden und beendet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region Ost um 11:03 Uhr.

Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Netzwerkes Kinderschutz, Region Ost:

Maik Tscherwinka

Tel: 033703 708 55 oder 0171 207 73 02

E-Mail: Ki.Ju-Schutz-Tscherwinka@t-online.de

Stellvertretung:

Katrin Becker

Tel.: 033704 972 24

E-Mail: becker@stadt-baruth-mark.de